

EINGEGANGEN

19. Jan. 2015

Erled.



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 05 65 |
67405 Neustadt a.d.Weinstr.

HTS
Haustechnischer Service GmbH
Robert-Mayer-Str. 1
67065 Ludwigshafen

**REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT**

Karl-Helfferich-Straße 2
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 33398
referat23@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

08.01.2015

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
23-5/34,1/2015/0005/ HN-Ger Bitte immer angeben!		Jürgen Hörner juergen.hoerner@sgdsued.rlp.de	06321 99-1183 06321 33398

**Bescheid über die Zertifizierung von Betrieben gem. § 6 der Verordnung zum
Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter
Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie telefonisch besprochen ergeht folgender

Anerkennungsbescheid („Kategorie I“)

I.

1. Der Firma HTS Haustechnischer Service GmbH wird gemäß § 6 Abs. 1,2 ChemKlimaschutzV vom 2. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139) in Verbindung mit Artikel 5 Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 (ABl. L 161/1 vom 14. Juni 2006) und Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 der Kommission vom 2. April 2008 (ABl. L 92 /3 vom 3. April 2008) bescheinigt, dass sie am Standort (Niederlassung) Ludwigshafen Voraussetzungen

1/5

Konto der Landesoberkasse:
Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
IBAN: DE70 5465 1240 0000 0200 08
Konto-Nr.: 20 008
BIC: MALADE51DKH

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de



erfüllt, Tätigkeiten gemäß Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen durchzuführen.

Zulässige Tätigkeiten:

Dichtheitskontrolle, Kältemittelrückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung ohne Einschränkung.

2. Die Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich nachträglich Erkenntnisse ergeben, die zur Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung der Zertifizierung des Betriebes geführt hätten.
3. Der Wechsel von Personen mit Sachkundebescheinigung ist der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt an der Weinstraße zum 01. Februar pro Kalenderjahr unverzüglich mitzuteilen. Beim Hinzukommen von Personen ist eine Kopie der Sachkundebescheinigung der Kategorie I beizufügen.
4. Bei jeder Änderung der Organisationsstruktur des Unternehmens (z. B. Änderungen des Namens, der Rechtsform, des Firmensitzes) ist bei der Struktur- und Dienstleistungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt an der Weinstraße die Änderung der Zertifizierung zu beantragen.
5. Subunternehmer, die Arbeiten nach ChemKlimaschutzV durchführen, unterliegen ebenfalls der Zertifizierungspflicht.



II. Hinweise

1. Erweiterungen des Arbeitsfeldes (z. B. auf Brandschutzsysteme) bedürfen einer Antragstellung mit Nachweis der entsprechenden Sachkundebescheinigung.
2. Werden fluorierte Treibhausgase im Zuge von Wartung oder Reparatur zurückgenommen, so sind über Art und Menge der zurückgenommenen oder entsorgten Stoffe und Gemische sowie über deren Verbleib Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen sind nach ihrer Erstellung mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

III.

Antragsunterlagen

Der Entscheidung liegen folgende Antragsunterlagen zu Grunde:

1. Antrag vom 18.08.2009 auf Zertifizierung des Betriebes gemäß § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung.
2. Antrag auf Änderung der Zertifizierung vom 07.01.2015.
3. Kopien Sachkundebescheinigung gem. VO(EG) 303/2008 Kategorie I von Herrn Uwe Dunder, ausgestellt durch die Landesinnung Hessen-Thüringen Kälte-Klima-Technik KdöR
Herrn Benjamin Schlichter/maier, ausgestellt durch die Landesinnung Hessen-Thüringen Kälte-Klima-Technik KdöR
Herrn Karl Weber, ausgestellt durch die Landesinnung Hessen-Thüringen Kälte-Klima-Technik KdöR

Uwe Tattermusch

Klaus Bauer



Kopien Sachkundebescheinigung gem. VO(EG) 303/2008 Kategorie IV von
Herrn Günter Schlusche, ausgestellt durch die
Landesinnung Hessen-Thüringen Kälte-Klima-Technik KdöR

4. Liste der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung, siehe Erstantrag vom 18.08.2009.

IV. Gründe

Die Zertifizierung des Betriebes beruht auf § 6 Abs. 1, 2 ChemKlimaschutzV.

Zuständige Behörde für die Zertifizierung von Betrieben gem. § 6 ChemklimaschutzV sind in Rheinland-Pfalz die Struktur- und Genehmigungsdirektionen. Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass die technische Ausstattung am Standort des Betriebs sowie die personelle Ausstattung in Bezug auf das Tätigkeitsgebiet und die Betriebsgröße zum Entscheidungszeitpunkt die notwendige Anforderungen erfüllen.



V.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Straße 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Straße 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Jürgen Hörner